

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0492/2009/1

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämmereit / Herr Geitel

Ruf:

492 61 11 / 492 61 93

E-Mail:

Geitel@stadt-muenster.de

Datum:

04.06.2010

Betrifft

29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

09.06.2010 Rat

09.06.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch dahingehend geändert, dass im Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck ein Sondergebiet –Stadtbereichszentrum– neu dargestellt und die angrenzende Grünfläche aufgeweitet wird.

Hierbei werden die Änderungsinhalte dem geänderten Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße angepasst.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-West und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft haben in ihren Sitzungen am 27.05. bzw. 02.06.2010 den geänderten Entwurf zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße zur Kenntnis genommen (Vorlage Nr. V/0391/2010). Daher sind auch für die im Parallelverfahren aufgestellte 29. Änderung des Flächennutzungsplanes die Änderungsinhalte vor der öffentlichen Auslegung anzupassen: Hierzu ist in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung die Zulässigkeit von Randsortimenten von 10 auf 5 % zu reduzieren und bei der Zulässigkeit sonstiger Nutzungen sind Arztpraxen, Pflegedienste und Apotheken auszuschließen (Seite 3 der Begründung, siehe Anlage)

Die Offenlegung des Planentwurfes soll im Juni/Juli erfolgen.

I.V.
gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Geänderte Seite 3 der Begründung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes